

## Teilnahmebedingungen

Mit dem Einwurf eines Fotobox-Fotos in die Losbox auf dem Messestand der Jungen Jäger Schleswig-Holstein auf der Outdoor Messe 2025 in Neumünster erklärt sich der Gewinnspielteilnehmer mit den folgenden Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels einverstanden:

1. Die Jungen Jäger im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. verlosen unter allen Teilnehmern ein ZEISS Fernglas Conquest HDX im Wert von ca. 1200,00€ (UVP). Das Gewinnspiel steht in keinem Zusammenhang mit dem Veranstalter der Outdoor Messe oder sonstigen Dritten.
2. Das Gewinnspiel ist für die Teilnehmer kostenlos. Durch die Teilnahme entstehen keine versteckten Kosten oder Gebühren. Die Teilnahme hängt insbesondere nicht von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen ab.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V., die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben („Junge Jäger“). Mitarbeiter des Landesjagdverbandes und deren Angehörige, Mitglieder des Vorstands der Jungen Jäger Schleswig-Holstein und juristische Personen oder Personenvereinigungen sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Eine Teilnahme durch beschränkt geschäftsfähige Personen bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
4. Die Teilnahme erfolgt durch Erstellung eines Fotos in der Fotobox auf dem Messestand der Jungen Jäger Schleswig-Holstein auf der Outdoor Messe 2025 in Neumünster und Einwurf eines Fotoabzugs in die am Messestand befindliche Losbox. Die Losbox ist während des Gewinnspiels verschlossen und kann nicht geöffnet werden.
5. Jeder Teilnehmer hat dieselben Gewinnchancen. Jeder Teilnehmer darf nur jeweils einen Fotoabzug in die Losbox einwerfen. Mehrfache Einwürfe werden nicht berücksichtigt.
6. Bei dem Gewinnspiel werden personenbezogene Daten der Teilnehmer erhoben und für den Zeitraum bis zur Gewinnerermittlung gespeichert. Die Teilnehmer willigen in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Gewinnerermittlung ein. Eine anderweitige Verwendung der erhobenen Daten findet nicht statt. Sämtliche personenbezogenen Daten und Fotobox-Abzüge werden nach der Gewinnerermittlung vernichtet. Das Gewinnspiel wird von den Jungen Jägern Schleswig-Holstein öffentlich beworben. Zum Zwecke der Bewerbung des Gewinnspiels können Foto- und Filmaufnahmen der Losbox sowie dem Fotoboxbereich angefertigt und veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Foto- oder Filmaufnahmen von Teilnehmern bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Teilnehmer. Personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht.
7. Das Gewinnspiel beginnt mit der Eröffnung der Outdoor Messe 2025 am 4. April 2025 und endet mit Ende der Messe am 6. April 2025. Das Gewinnspiel kann bei technischen Problemen vorzeitig beendet werden. Über die vorzeitige Beendigung entscheidet der Vorsitzende der Jungen Jäger Schleswig-Holstein.
8. Der Gewinner wird aus dem Kreis der Teilnehmer nach dem Zufallsprinzip durch Ziehung eines Fotobox-Abzugs aus der Losbox ermittelt. Die Ermittlung des Gewinners erfolgt nach Beendigung der Messe in der darauffolgenden Woche. Der Landesjagdverband prüft, ob der durch Ziehung ermittelte Gewinner die Voraussetzungen der Gewinnspielteilnahme erfüllt. Erfüllt der gezogene Teilnehmer die Voraussetzungen nicht, scheidet er von der Teilnahme aus und die Ziehung wird wiederholt.
9. Zur Ermittlung des Gewinners müssen auf der Rückseite des Fotobox-Abzugs Kontaktdaten (Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) des Teilnehmers angegeben werden.
10. Der Gewinner wird von den Jungen Jägern Schleswig-Holstein durch die angegebene Erreichbarkeit über den Gewinn benachrichtigt. Der Gewinner muss den Gewinn innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach der Benachrichtigung annehmen. Nimmt er den Gewinn nicht an, wird ein Ersatzgewinner durch erneute zufällige Ziehung ermittelt. Der Name des Gewinners wird nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.
11. Der Gewinner erhält den Gewinn in Natura oder durch Übergabe eines Gutscheins. Der Gewinn kann nicht in Geld ausgezahlt werden und muss von dem Teilnehmer persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Geschäftsstelle des Landesjagdverband Schleswig-Holstein abgeholt werden. Gegen Übernahme der Versandkosten kann der Gewinn auch an den Gewinner versendet werden.

12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Die Teilnahmebedingungen können auch während des laufenden Gewinnspiels bei Vorliegen gewichtiger Gründe geändert werden.

14. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die den Interessen des Gewinnspielveranstalters und der Teilnehmer am ehesten gerecht wird.

Der Vorsitzende der Jungen Jäger Schleswig-Holstein

2. April 2025